

**Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 24.11.2025 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift folgendes beschlossen:**

**> Sonderförderprogramm zur Beschaffung von Endgeräten des digitalen BOS-Funks in Bayern - Auftragsvergaben zur Umrüstung auf moderne TETRA-BOS-Alarmierung, Digitale Sirenensteuergeräte im Gemeindegebiet Geiselwind**

In der Marktgemeinderatssitzung am 30.06.2025 wurde die Beschaffung von Endgeräten des digitalen BOS-Funks behandelt und der Beschaffung von 46 Pager zugestimmt. Die Endgeräte wurden zwischenzeitlich geliefert und Dank der Kräfte der Taktisch Technischen Betriebsstelle Kitzingen (TTB) umgehend programmiert, wodurch bereits seit 10.11.2025 die Feuerwehr Geiselwind als erste Feuerwehr im Landkreis digital alarmiert werden kann.

Nachdem die ILS Würzburg nun in der Lage ist digital zu alarmieren, kann nun der zweite Schritt „Umrüstung der bestehenden (analog) Alarmierung“ auf moderne TETRA-BOS-Alarmierung erfolgen. Damit können mit Inbetriebnahme die 9 bestehenden Sirenen digital alarmiert werden.

Die Gesamtkosten der Umstellung für die geplanten Auftragsvergaben:

- Pos. 1 Standort-Sirenenmessung
- Pos. 2 Sirenensteuerempfänger (mTSE), TETRA-Antenne, Montage und Inbetriebnahme
- Pos. 3 FRT-Set Motorola (Funkgeräte)

belaufen sich nach der vorliegenden Kostenberechnung auf ca. 27.000 € zuzüglich etwaiger bauseitiger Kosten zur Vorbereitung der Installation im und am Gebäude. Den Ausgaben stehen Fördermittel in Höhe von 19.629,00 € gegenüber, wodurch bei der Gemeinde ein Eigenanteil in Höhe von knapp 10.000 € verbleibt.

Um die dauerhafte Alarmierbarkeit - sowohl für den Feuerwehr- und Katastrophenschutz – gewährleisten zu können, ist angedacht einen entsprechenden Wartungsvertrag abzuschließen. Die Kosten hierfür belaufen je nach Art und Umfang bis zu 240,00 € pro Anlage und Jahr.

Bis zur Sitzung liegt der Verwaltung nur ein Angebot vor. Auch wenn die Kosten grundsätzlich erst im Jahr 2026 anfallen sind die Auftragsvergaben hinsichtlich einer zügigen Umsetzung zeitnah erforderlich.

Es erging folgender Beschluss:

*Der Marktgemeinderat Geiselwind hat Kenntnis von der anstehenden Umstellung des digitalen BOS-Funks und erkennt die erforderlichen Maßnahmen und Beschaffungen im Zuge der bereits bewilligten Fördermittel „Sonderförderprogramm des Freistaat Bayern“ als erforderlich an. Der Bürgermeister im Amt wird ermächtigt die erforderlichen Aufträge bis zu einem Gesamtbetrag von max. 30.000 € zu erteilen. Der Bürgermeister wird weiterhin ermächtigt die erforderlichen Service- und Wartungsverträge zu schließen. Der Auftrag ist jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die für die Beschaffung erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2026 eingestellt.*

**> Lokale Aktionsgruppe Südlicher Steigerwald e.V. (LAG) - Teilnahme LEADER-Förderperiode 2028-2034**

Im Jahr 2007 sind die Drei-Franken-Eck Gemeinden Burghaslach, Geiselwind und Schlüsselfeld der Lokalen Aktionsgruppe Südlicher Steigerwald (LAG) beigetreten. Ziel des Vereins ist die Entwicklung der Region in naturräumlicher, touristischer, wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Hinsicht. Dabei hilft die Europäische Union mit Geldern aus dem LEADER-Programm, die als Zuschüsse (meist 50%) in die LAG-Projekte fließen.

Die LAG ist an der Aufnahme/Beteiligung der weiteren Förderperiode 2028-2034 interessiert und bittet die Mitgliedsgemeinden Ihre Beteiligung einschl. eines unveränderten jährlichen Kostendeckungsbeitrages i. H. v. 2,00 €/Einwohner u. Jahr durch Beschluss mitzuteilen.

In den letzten Förderperioden konnten im Zuge der Beteiligung für die Umsetzung von Maßnahmen wie z. B. die Errichtung der Mehrgenerationsplätze in Haag und Rehweiler, etc. insgesamt 274.720,00 € ausbezahlt werden. Weiterhin wurden für ausstehenden Maßnahmen weitere Fördermittel (120.836,00 €) beantragt.

Es erging folgender Beschluss:

*Der Marktgemeinderat Geiselwind hat Kenntnis, dass die Lokale Aktionsgruppe Südlicher Steigerwald e.V. - nach Bekanntgabe der Vorgaben und Fördermodalitäten - ein Lokales Entwicklungskonzept zusammen mit einem noch festzulegenden externen Büro erarbeiten und zur Neubewerbung beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in München einreichen wird. Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt die Teilnahme an der Lokalen Aktionsgruppe Südlicher Steigerwald e.V. in der LEADER-Förderperiode 2028 - 2034. Zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie im Zeitraum 2028-2034 unterstützt die Marktgemeinde Geiselwind die LAG Südlicher Steigerwald e.V. jährlich mit € 2,00 pro Einwohner.*